

Mitsegeln-Anmeldung bei

Tages-/Abendtörn ohne Übernachtung

Thomas K. Klinger
Segelyacht „Anthana“
Herzog-Friedrich-Straße 52

D-24103 Kiel

Hiermit **bu**che ich **verbindlich** auf der
Segelyacht „Anthana“ einen Tages-/Abendtörn

vom (mit Uhrzeit): _____

bis (mit Uhrzeit): _____

Start-/Zielhafen: _____

Anmelderin/Anmelder

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Fon: _____

Fax: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

geb. am/in: _____

für mich als anmeldende Person und für _____ Mitreisende (hier bitte ggf. die Anzahl der Mitreisenden angeben und diese Personen auf der Folgeseite eintragen) die nachstehend angekreuzte Wahl:

Je **1 Sitzplatz** à EUR _____ das „**Ganze Schiff**“ à EUR _____
max. 8 Gäste

Über den **Gesamtpreis** in Höhe von EUR _____ erhalte ich eine Rechnung und werde den Gesamtpreis sowie eine vorher fällige Anzahlung in Höhe von 50% fristgemäß bezahlen. Kosten für An- und Abreise zum Liegeplatz der „Anthana“ oder vorherige/nachfolgende Übernachtungen sind nicht in obigen Preisen enthalten.

Treibstoff, Gas, Öl, Strom, Wasser und **Hafengebühren** sowie **alkoholfreie Erfrischungsgetränke** („Anthana-Standard), **Kaffee, Tee** und **kleine Snacks** (keine Vollverpflegung) **sind im Preis enthalten**.

Die Törn Teilnehmer sind gehalten, die Yacht und Ihre Einrichtungen pfleglich zu behandeln; unter dieser Voraussetzung ist die Endreinigung ebenfalls im Preis enthalten.

Ich bestätige hiermit, von den **Törn-Informationen** und **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** Kenntnis genommen zu haben und erkläre mich mit ihrer Geltung ausdrücklich einverstanden.

Falls die Teilnehmer als Einzelpersonen buchen möchten, muss jeder von ihnen auf der Anmeldung unterschreiben; sonst ist die/der Anmelderin/Anmelder für alle verantwortlich.

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Liste für Mitsegler

Anlage zur Buchung vom ____ . ____ . ____ durch _____

Mitreisende/Mitreisender 1

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

geb. am/in: _____

Mitreisende/Mitreisender 2

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

geb. am/in: _____

Mitreisende/Mitreisender 3

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

geb. am/in: _____

Mitreisende/Mitreisender 4

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

geb. am/in: _____

Mitreisende/Mitreisender 5

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

geb. am/in: _____

Mitreisende/Mitreisender 6

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

geb. am/in: _____

Mitreisende/Mitreisender 7

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

geb. am/in: _____

Segeltörn-Informationen

Für Tages-/Abendtörns ohne Übernachtung

Segelurlaub ist eine besondere Art Urlaub zu machen. Damit Ihre Zeit bei uns an Bord für Sie zu einem entspannten Urlaub wird und in angenehmer Erinnerung bleibt, habe ich hier vieles Wissenswerte und Wichtige für Sie zusammengestellt. Bitte lesen Sie deshalb die nachstehenden Törn-Informationen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die auch beide Grundlage des Vertrages sind.

Wie Törnteilnehmern schon bekannt, will ich auch Neueinsteiger gleich zu Beginn meiner Informationen darauf hinweisen, dass die Teilnahme an einem Segeltörn als Mitsegler im Törncharter ein Aktivurlaub mit sportlichem Charakter ist und nicht etwa eine Pauschalreise, Personenbeförderung oder dergleichen darstellt. Meine Leistung besteht darin, Ihnen einen Sitzplatz an Bord der Segelyacht sowie einen Schiffsführer für die Zeit des betreffenden Segeltörns zur Verfügung zu stellen; bei Tages- oder Nachttörns bis zu einer geplanten Dauer von bis zu acht Stunden hat der Gast keinen Anspruch auf Nutzung von Kajüten oder Kojen – auch wenn wir dieses im Einzelfall zur Verfügung stellen. Während des Segeltörns ist der Törn Teilnehmer ein Crewmitglied, das sich nach den Weisungen des Schiffsführers bei allen üblichen Mithilfen an Bord beteiligt. Insbesondere bzgl. der Sicherheit des Schiffes und aller Teilnehmer sind die Entscheidungen des Schiffsführers an Bord zu befolgen.

So werden alle an Bord anfallenden Arbeiten über und unter Deck einschl. Backschaft und Klarschiffmachen von den Törn Teilnehmern im Team ausgeführt, soweit vom Schiffsführer bezüglich der Sicherheit keine Einwände bestehen. Beim Segelsetzen oder -bergen, Ruder- oder Wachegehen und Manöver fahren, kommt jeder Törn Teilnehmer nach seinen Fähigkeiten sowie seiner Eignung zum Einsatz.

Die/er BucherIn hat kein Anrecht auf einen bestimmten Sitzplatz unter bzw. über Deck, außer ich bestätige einen. Bei Buchung eines Tages- oder Nachttörns bis zu einer Dauer von acht Stunden besteht kein Anrecht auf einen Kojen-/Kabinenplatz sondern auf einen Sitzplatz im Salon oder Cockpit.

Der Liegeplatz der „Anthana“ befindet sich zentral am Bahnhofskai in der Kieler Hörn, direkt beim Bahnhof Kiel. Somit ist sie bequem auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Parkplätze rund um die Kieler Hörn sind zahlreich vorhanden. Die Lage des Liegeplatzes ist ideal zum Einkaufen im gegenüber liegenden EKZ „Sophienhof“; weitere renommierte Filialbetriebe sind zu Fuß zu erreichen. Während der Kieler Woche können sich von den Hafenbehörden angeordnete Liegeplatzänderungen ergeben – auch kurzfristige. Für solche Fälle benötigen wir Ihre Handynummer, um Sie entsprechend zu benachrichtigen.

Die in Törnplänen angegebenen Segeltörns beginnen, soweit nicht separat abweichend angegeben, bei Tagesfahrten jeweils ab 10.00 Uhr und enden gegen 17.00 Uhr; bei Abendfahrten beginnen sie um 19.00 Uhr und enden gegen 24.00 Uhr. Ich erwarte Sie jeweils eine Viertelstunde vorher an Bord.

Die für alle Törn Teilnehmer obligatorische Sicherheitseinweisung einschl. der Bedienung der Seeventile findet zur jeweiligen Beginnzeit statt. Anschließend laufen wir i.d.R. aus; zur Sicherheit aller laufen wir bei Sturm (mehr als Windstärke 7 Beaufortskala) nicht aus. Örtliche und zeitliche Verschiebungen können sich durch die Hörnbrücke ergeben.

An- und Abreise sowie evtl. Landübernachtungen vor und nach dem Törn sind vom Törn Teilnehmer selbst zu organisieren und zu bezahlen, da sie nicht Bestandteil der Törnveranstaltung sind. Selbstverständlich bin ich dabei gern mit entsprechenden Empfehlungen und Auskünften behilflich. Die Zugverbindungen nach Kiel sind zeitlich und preislich optimal.

Je nach Jahreszeit empfehle ich, entsprechend warme und gegen Sonne schützende Kleidung mitzunehmen. Außerdem gehören stets Landschuhe, rutschfeste Segelschuhe, Regen-/Ölzeug, Stiefel und (Segel-) Handschuhe dazu. Denken Sie auch an eine Sonnenbrille mit Brillenband und eine Kopfbedeckung mit Sicherungsbändel. Der gültige Personalausweis bzw. Reisepass darf nicht vergessen werden.

Für Tages-/Abendtörns ohne Übernachtung

An Bord können keine Koffer oder andere feste Behältnisse verstaut werden, deshalb das Gepäck nur in einer faltbaren Reisetasche oder dergleichen mitbringen.

Für die Einhaltung von Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften ist der Törn Teilnehmer selbst verantwortlich. Zu weiteren Informationen stehe ich auch hierbei gern zur Verfügung. Bei den Segeltörns außerhalb der Euro-Zone an ausreichende Devisen denken (bspw. Dänische Kronen).

Törn Teilnehmer dürfen keine ansteckenden Krankheiten haben. Ebenfalls wird vorausgesetzt, dass der Törn Teilnehmer ab Törnbeginn von seinem allgemein gesundheitlichen Zustand her in der Lage ist, ohne Beeinträchtigung an dem Segeltörn teilzunehmen, der je nach Wind und Wetter auch recht bewegt verlaufen kann. Trotz aller zur Verfügung stehenden Rettungsmittel muss der Törn Teilnehmer zu seiner eigenen Sicherheit schwimmen gelernt haben.

An Deck in Lee kann gern geraucht werden; aus Feuerschutzgründen kann und darf unter Deck ausnahmslos nicht geraucht werden. Die „Anthana“ ist mit Rauch- und Gaswarnmeldegeräten unter Deck ausgestattet. Das Bordnetz ist auf 12 V ausgelegt; zusätzlich ist ein Wechselrichter an Bord. Akkus für Handys usw. können im Hafen bei Landanschluss mit 230 V an Bord aufgeladen werden.

Treibstoff, Gas, Öl, Strom, Wasser und Hafengebühren sowie alkoholfreie Erfrischungsgetränke („Anthana“-Standard), Kaffee, Tee und kleine Snacks (keine Vollverpflegung) sind im Preis enthalten.

Die „Anthana“-Standard-Erfrischungsgetränke umfassen Wasser (mit und ohne Kohlensäure), Orangen- und Apfelsaft sowie Kaffee, schwarzer und grüner Tee. Es können weitere alkoholfreie Getränke mitgebracht und an Bord verzehrt werden. Der Genuss alkoholischer Getränke während des Törns ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich – aber gern nach Abschluss des Törns bzw. Törnende. Stark alkoholisierte Gäste können vom Skipper schon vor Antritt des Törns aus Sicherheitsgründen von Bord verwiesen werden.

Auf Wunsch stelle ich Ihnen eine Meilenbestätigung für die amtlichen Segelscheine (SKS/SSS/SHS) aus.

Stand 31. Dezember 2005

Sehr geehrter Gast der „Anthana“, bitte beachten Sie die folgenden Regelungen und Hinweise, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und dem Skipper der „Anthana“ organisieren und die Sie mit Ihrer Buchung anerkennen.

1. Teilnehmen kann jeder, der geistig und körperlich gesund und in der Lage ist mitzusegeln. Die Segelreisen sind keine Pauschalreisen. Meine Gäste sind Mitglieder der Crew, keine Passagiere; sie nehmen an einer sportlichen Veranstaltung teil. Es wird ausdrücklich kein Beförderungsvertrag abgeschlossen. Jede Teilnahme geschieht auf eigenes Risiko, inkl. Bootfahren und Schwimmen. Insbesondere bei der Mitnahme von Kindern ist ausschließlich der begleitende Erziehungsberechtigte aufsichtspflichtig – unabhängig von deren Schwimmfähigkeiten.
2. Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie mir den Abschluss eines Törn-/Kojenchartervertrages verbindlich an. Für mich wird der Törn-/Kojenchartervertrag verbindlich, wenn ich Ihnen die Buchung und den Törnpreis bestätige. Sollte der Inhalt der Bestätigung vom Anmeldungsinhalt abweichen, kommt der Vertrag auf Grundlage des neuen Angebotes zustande, falls Sie nicht innerhalb von 10 Tagen die Nichtannahme erklären.
3. Die Anmeldung erfolgt für den Anmelder und für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer. Der Anmelder steht für deren Vertragsverpflichtung wie für seine eigene ein. Ist dies nicht gewünscht, müssen alle anderen teilnehmenden Personen auf dem Anmeldeformular selbst unterzeichnen.
4. Wenn Sie mir das Anmeldeformular zugesandt haben, erhalten Sie innerhalb von 10-20 Tagen die Buchungsbestätigung in Form der Rechnung. Die Anzahlung in Höhe von 50% der Törnkosten ist bei Erhalt der Rechnung sofort fällig. Erst nach Eingang der Anzahlung bei mir entsteht Ihr Anspruch auf eine Leistung.
5. Der Restbetrag des Törnpreises ist spätestens vier Wochen vor Antritt der Reise ohne weitere Zahlungsaufforderung zu überweisen. Sollte die Restzahlung nicht bis drei Wochen vor Törnbeginn bei mir eingehen, kann ich ohne weitere Mahnung vom Vertrag zurücktreten und ersatzweise die entsprechenden Rücktrittskosten verlangen.
6. Bei Buchungen innerhalb vier Wochen vor geplantem Törnbeginn werden die vollen Törnkosten sofort fällig. Bitte beachten Sie bei Ihren Überweisungen die Überweisungsdauer bis zur Gutschrift. Nach vollständiger Bezahlung erhalten Sie umgehend Ihre Teilnahmebestätigung. Sollten Sie trotz korrekter Bezahlung nicht bis spätestens eine Woche vor Törnbeginn im Besitz Ihrer Teilnahmebestätigung sein, bitte ich Sie, mich unverzüglich zu benachrichtigen. Wird ein bezahlter Törn wegen Fehlens der schriftlichen Unterlagen nicht wahrgenommen, so gilt dies als Rücktritt Ihrerseits.
7. Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus meinem Informationsmaterial. Im Allgemeinen umfasst der Preis die ordnungsgemäße Nutzung des Schiffes bzw. der zur Nutzung ausgewiesenen Bereiche und Ihren Sitz- bzw. Kojenplatz. Die Nutzung erstreckt sich auf die Yacht mit Skipper, ausschließlich für die buchenden Personen.
8. Zu Beginn des Segeltörns - außer bei Tagestörns mit einer geplanten Dauer von weniger als 8 Stunden - wird von den Törnteilnehmern eine Bordkasse eingerichtet und verwaltet, aus der die Verpflegung an Bord, Hafengebühren, Treibstoff-, Öl-, Gas-, Strom- und Wasserkosten sowie gewünschte Gemeinschaftsaktivitäten an Land (Ausflüge, Konzertbesuche usw.) und die Endreinigung (75,00 EUR pauschal) bezahlt werden. Wird zum Törnbeginn und Törnende nicht voll getankt, zahlt die Bordkasse statt der Treibstoffkosten eine Pauschale nach Motorstunden – je Motorstunde 7,50 EUR – an den Skipper. Der Skipper ist von dieser Umlage/Beteiligung an der Bordkasse traditionsgemäß freigestellt und wird von der Crew mitverpflegt. Die Proviantbesorgung erfolgt durch die Crew entsprechend. Weitere individuelle Kosten trägt jeder Gast persönlich. Auf etwaige zusätzliche Leistungen wird in meinem Informationsmaterial gesondert aufmerksam gemacht.
9. Mängel jeglicher Art sind dem Skipper sofort schriftlich mitzuteilen; spätere Beanstandungen, insbesondere ohne Eintragung ins Logbuch, sind ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche sind auf den Törnpreis beschränkt.
10. Der Törnteilnehmer haftet für von ihm persönlich verursachte Schäden (Schadensrechnung sofort vor Ort, wenn möglich); sollte der Schaden von einer meiner Versicherungen übernommen werden, so zahlen Sie

lediglich eine eventuelle Selbstbeteiligung. Ist der Verursacher nicht feststellbar, so haften die Törn Teilnehmer gemeinschaftlich.

11. Ihre persönliche Ausrüstung und Reisegepäck sind nicht versichert. Ich empfehle den Abschluss von Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reisekranken- und Reisekosten-Ausfallversicherungen.
12. Sollte Ihre Reiseplanung durcheinander geraten, beachten Sie bitte, dass Ihr Rücktritt unverzüglich schriftlich bei mir angezeigt wird. Maßgebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei mir.
13. Rücktrittskosten: Mehr als 12 Wochen vor Törnbeginn 50% der Törnkosten; 12 Wochen bis 4 Wochen vor Törnbeginn 75% der Törnkosten; unter 4 Wochen vor Törnbeginn 100% der Törnkosten. Stets berechne ich eine Mindest-Bearbeitungspauschale in Höhe von 50,00 EUR pro Person.
14. Bis zum Törnbeginn können Sie sich durch eine Ersatzperson vertreten lassen. Seitens der „Anthana“ kann dem Wechsel widersprochen werden, wenn die Ersatzperson den besonderen Törn Anforderungen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften/behördliche Anordnungen dem Wechsel entgegenstehen. Die Ersatzperson tritt an Ihrer Stelle für alle Rechte und Pflichten in den Vertrag ein. Für den oben genannten Wechselfall entstehen Mehrkosten pro Person von 50,00 EUR.
15. Gelingt die Umbuchung auf einen anderen Termin im Zeitraum von 6 Monaten, so werden geleistete Zahlungen in voller Höhe angerechnet, abzüglich Bearbeitungskosten von 10% der Törnkosten. Eine solche Umbuchung muss mind. 3 Monate vor dem ursprünglichen Törnbeginn erfolgen.
16. Erscheinen Sie nicht rechtzeitig zum Törnbeginn oder brechen den Segeltörn vorzeitig ab, gilt dieses für mich als Vertragsbeendigung Ihrerseits. In diesem Fall verlange ich von Ihnen den 100%igen Ersatz des vereinbarten Kojenpreises. Ein Teilnehmer, der einen bereits begonnenen Törn abbricht, hat keinen Anspruch, auch nicht auf teilweise Erstattung des Törnpreises.
17. Aus Gründen der Sicherheit und um den ungestörten Ablauf eines Törns zu sichern, ist den Anweisungen und Anordnungen des Skippers unbedingt Folge zu leisten. Ein Teilnehmer, der durch sein Verhalten seine, die Sicherheit der anderen Teilnehmer an Bord oder des Schiffes gefährdet, kann im Hafen bzw. nach Erreichen des nächsten Hafens, von der Törn Teilnahme ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für den Fall, dass ein Teilnehmer den Anweisungen des Skippers wiederholt nicht nachkommt. In der beschriebenen Situation bestehen für den betroffenen Teilnehmer keine weiteren Rechtsansprüche; er wird einem Teilnehmer gleichgestellt, der einen bereits begonnenen Törn abgebrochen hat. Für entstehende Folgekosten übernehme ich keine Haftung.
18. Treten besondere Umstände ein, z.B., mangelnde Einsatzbereitschaft des Schiffes, Naturkatastrophen, hoheitliche Anordnung, Streik, innere Unruhen, Krieg oder andere schwerwiegende Ereignisse, bin ich berechtigt vom Vertrag zurückzutreten; der volle Törnpreis wird erstattet. Weitergehende Ansprüche gegen mich/meine Vertreter, gleichgültig aus welchen Rechtsgründen, sind ausgeschlossen.

Abweichungen im Törnverlauf und in der Ausrüstung ergeben nur dann ein Recht auf entsprechende Minderung der Törnkosten, wenn sie grob fahrlässig herbeigeführt wurden und eine wesentliche Minderung des Kojenchartervertrages darstellen. Aus schiffstechnischen oder sonstigen Gründen können einzelne Ausrüstungsgegenstände gegenüber meinen Angaben abweichen. Dies stellt keine Minderung der Leistung dar, sofern nicht die Schiffssicherheit wesentlich eingeschränkt ist.

Kann das Schiff aus einem der genannten Gründe nicht rechtzeitig zum Törnbeginn bereitgestellt werden, so kann der Teilnehmer nach drei Tagen den Vertrag kündigen. Er erhält die vollen Törnkosten erstattet. Die Frist rechnet ab 18.00 Uhr des ersten Törntages bis zu einer Überliegezeit von drei Tagen. Eine anteilige Erstattung der Törnkosten kann der Teilnehmer erhalten, wenn das Schiff durch Havarie, Ausfall oder Beschädigung einer wesentlichen Bordeinrichtung länger als drei Tage überliegt, gerechnet ab 18.00 Uhr des ersten Törnausfalltages. Die drei-Tages-Frist gilt bei Törns von 10 Tagen und mehr; bei kürzeren Törns zwischen vier und neun Tagen gilt eine zwei-Tages-Frist; bei Törns mit einer geplanten Dauer von weniger als 4 Tagen gilt eine zwölf-Stunden-Frist; bei Tages- oder Nachttörns (geplante Törndauer unter acht Stunden) eine drei-Stunden-Frist; jeweils ab geplantem Törnbeginn bzw. Eintritt des Ereignisses. Eine Haftung für Törnabbruch oder Törnverlegung ist ausgeschlossen, wenn dies durch höhere Gewalt (auch durch Sturm, Orkan oder Unwetter), Revolution, Streik, politische Unruhen oder durch Eingriffe von

hoher Hand hervorgerufen wird. Verlangt die Sicherheit von Schiff und Teilnehmern eine Änderung in Törnumfang und -durchführung inkl. Änderungen des Start-/Zielhafens oder des Törnverlaufs, so begründet dies keinen Ersatz- oder Minderungsanspruch.

19. Alle Kosten und Lasten, die aus der Nichtbefolgung von Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen-, Drogen-, Gesundheitsvorschriften entstehen, gehen ausschließlich zu Lasten des verursachenden Teilnehmers; ebenso die daraus entstehenden Kosten für entstandenen Schaden.
20. Leistungen, die ich vermittele, z.B. Flüge, Hotelunterbringung, Transfers o.ä., verantworte ich nur für die ordnungsgemäße Vermittlung selbst, nicht jedoch für die eigentliche Leistungserbringung. Bei Leistungsstörungen bzgl. von mir lediglich vermittelter Fremdleistungen, z.B. Ausflüge, Veranstaltungen, haften ich, auch bei Teilnahme der Törnleitung/des Skippers daran, nicht.
21. Ich übernehme keine Haftung für den Untergang von persönlichen Gegenständen der Gäste – außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch mich oder einen Vertretungsskipper.
22. Sonstige evtl. Haftungen durch mich, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind stets auf den Törnpreis beschränkt; außer bei Vorsatz oder sofern meine Haftpflichtversicherung den Schaden übernimmt.
23. Bei Ungültigkeit einer einzelnen Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Mündliche Absprachen sind nur gültig, wenn sie von mir schriftlich bestätigt werden.
24. Gerichtsstand ist – soweit zulässig – Kiel; ansonsten ist es der Wohnort des Anmelders bzw. Mitseglers.

Stand 13. Dezember 2006